

# KREISVERBAND STARKENBURG

der Kleingärtner e. V.



## Merkblatt zur Gewächshausversicherung

(Auszug aus den Versicherungsbedingungen, gültig ab 1. Juli 2025)

### 1. Versicherungsumfang

Gewächshäuser können zum Neuwert gegen Feuer und Sturm/Hagel versichert werden. Zwecks Bestimmung des Wertes muss es sich grundsätzlich um ein käuflich erworbenes Gewächshaus handeln. Bei Eigenbauten sind die Werte nachzuweisen.

### 2. Versicherungsabschluss

Beim Antrag auf eine Versicherung müssen 2 Kopien des Kaufbeleges eingereicht werden. Ersatzweise können auch bei Übernahme vom Vorpächter Kopien der Wertermittlung sowie zwei aussagefähige Fotografien vorgelegt werden.

Bei selbst erstellten Gewächshäusern ist die Deckungssumme auf 500 Euro beschränkt und es müssen dem Versicherungsantrag wenigstens zwei aussagefähige Fotografien beigelegt werden. Neuanmeldungen und Summenerhöhungen sind jederzeit möglich. Sie erfolgen über einen schriftlichen Antrag, der über den Vereinsvorstand beim Kreisverband eingereicht wird. Bei Pächterwechsel im laufenden Geschäftsjahr geht die Versicherung auf den neuen Pächter über. Die Versicherung verlängert sich automatisch um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember gekündigt wird. Alle Meldungen erfolgen ausschließlich durch den Kleingärtnerverein.

### 3. Versicherungssumme und Jahresprämie

Mindestversicherungssumme von	500 Euro	beträgt die Prämie	5,00 Euro
bei einem Wert von	1.000 Euro	beträgt die Prämie	10,50 Euro
jede weiteren	1.000 Euro	betragen	10,50 Euro

Höchstwert 5.000 Euro 52,50 Euro

### 4. Pflichten im Schadensfall

Der Versicherte ist verpflichtet, soweit möglich, zur Schadensminderung beizutragen. Schäden sind innerhalb von drei Tagen sowohl dem Kleingärtnerverein als auch der Polizeibehörde (Feuer) zu melden. Feuerschäden sind außerdem dem Kreisverband sofort telefonisch oder per Mail zu melden. Die Regulierung erfolgt über das Formular „Schadensmeldung“ dem die hierin aufgeführten Nachweise incl. Fotos beizufügen sind. Der Kleingärtnerverein reicht die Schadensmeldung nach Prüfung umgehend beim Kreisverband ein.

### 5. Selbstreparatur

Der Stundensatz beträgt 15,- € für max. 5 Stunden. Die Bestätigung erfolgt durch den Vereinsvorstand per Regiezettel. Mehraufwand ist im Voraus über den Kreisverband mit dem Versicherer abzuklären.

Darmstadt, den 26.06.2025

Der Vorstand